

Ahlers AG

Herford



– ISIN DE0005009732 –

Einladung zur gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre

Wir laden hiermit unsere Vorzugsaktionäre zu der

am Donnerstag, dem 26. Juni 2003, 13.00 Uhr,

im Industrie-Club e.V. in Düsseldorf, Elberfelder Straße 6,

stattfindenden **gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre** ein.

Der Beginn der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre kann sich unter Umständen, je nach Dauer der für 11.00 Uhr eingeladenen ordentlichen Hauptversammlung, verzögern.

Tagesordnung

Einzigster Punkt der Tagesordnung ist ein

Sonderbeschluss der Vorzugsaktionäre ohne Stimmrecht über die Zustimmung zu dem unter Tagesordnungspunkt 10 gefassten Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Juni 2003 zur Schaffung eines genehmigten Kapitals II und die entsprechende Änderung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Die Inhaber der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erteilen ihre Zustimmung zu dem zustimmenden Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2003 zur Schaffung eines genehmigten Kapitals II für Sacheinlagen und der entsprechenden Satzungsänderung sowie der Möglichkeit, dass der

Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließt.

Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung der Ahlers AG vorgeschlagen haben, zu beschließen:

- a) der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Mai 2006 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien und/oder stimmrechtsloser Vorzugsaktien gegen Sacheinlagen um bis zu insgesamt 6.000.000,00 EUR zu erhöhen und hierbei das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

b) nach § 4 Absatz 2 der Satzung wird folgender Absatz 3 eingefügt, so dass der bisherige § 4 Absatz 3 zu § 4 Absatz 5 der Satzung wird:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Mai 2006 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien und/oder stimmrechtsloser Vorzugsaktien gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag von insgesamt 6.000.000,00 EUR zu erhöhen und das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Soweit im Rahmen des genehmigten Kapitals stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben werden, deren Anteil darf jedoch nicht die Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen, sind diese mit einer nachzahlbaren Vorzugsdividende von 0,13 EUR je Aktie sowie mit einer nicht nachzahlbaren Mehrdividende gegenüber den Stammaktien von 0,05 EUR je Aktie ausgestattet.“

Über den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.“

Nach §§ 202, 141 AktG bedarf die Schaffung des genehmigten Kapitals ebenfalls der Zustimmung der Vorzugsaktionäre ohne Stimmrecht.

Bericht des Vorstands gemäß §§ 203 Absatz 1 und 2, 186 Absatz 4 Satz 2, 141 Absatz 3 Satz 4 AktG

Auf unsere vorstehenden Ausführungen zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt der ordentlichen Hauptversammlung wird verwiesen.

Zur Teilnahme an der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Vorzugsaktionäre berechtigt, die ihre Vorzugsaktien spätestens am 20. Juni 2003 während der üblichen Geschäftsstunden bei unserer Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei einer der Geschäftsstellen folgender Kreditinstitute hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen:

*Commerzbank AG
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
Dresdner Bank AG
Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA
DZ BANK AG Deutsche
Zentral-Genossenschaftsbank AG
M.M. Warburg & CO KGaA
HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA*

Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die von diesen auszustellende Bescheinigung spätestens am 21. Juni 2003 bei der Gesellschaft einzureichen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei einem anderen Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl, ausüben lassen.

Sofern Sie Anfragen oder Anträge zur Hauptversammlung haben, bitten wir Sie, diese an

Ahlers AG
Investor Relations
Elverdisser Straße 313
32052 Herford
Telefax Nr. (05221) 70058 oder per E-Mail an
investor.relations@ahlers-ag.com

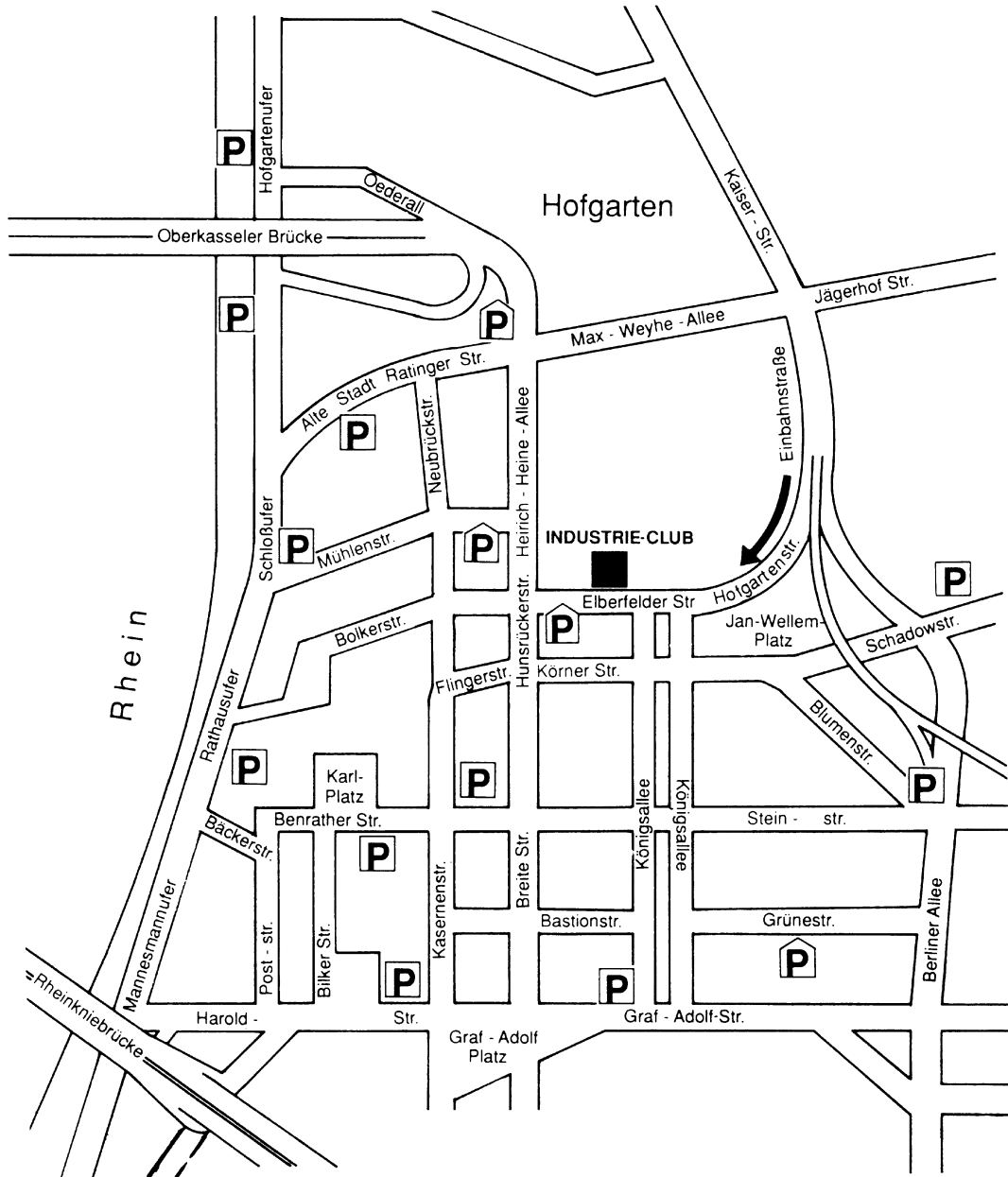
zu übermitteln. Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden wir unverzüglich nach ihrem Eingang unter der Internet-Adresse www.ahlers-ag.com, Rubrik „Business-Information/Hauptversammlung“ veröffentlichen.

Alle bis zum 11. Juni 2003 bis 24.00 Uhr bei uns eingehenden Anträge zu den Punkten der vorstehenden Tagesordnung werden berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach dem 11. Juni 2003 ebenfalls unter der vorgenannten Internet-Adresse veröffentlicht.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 25. April 2003 veröffentlicht.

Herford, im April 2003

Der Vorstand



Anfahrt zum Industrie-Club e.V., Düsseldorf, Elberfelder Straße 6